



Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Informationen zur Beantragung von Personalausweisen

Zur Beantragung eines Personalausweises (ePA) ist die persönliche Vorsprache NACH VORHERIGER Online-Terminvereinbarung erforderlich!

Hinweis: Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kann ein Personalausweis ohne Online-Funktionen beantragt werden. Es werden KEINE vorläufigen Personalausweise ausgestellt.

Online-Ausweisfunktion: Bitte informieren Sie sich vor Beantragung über die Möglichkeiten der Online-Ausweisfunktion auf <http://www.personalausweisportal.de>. Personalausweise für Antragsteller, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden nur noch mit eingeschalteter Online-Funktion hergestellt und ausgegeben.

Fingerabdrücke: Bei der Antragstellung entscheiden Sie, ob Ihre Fingerabdrücke in dem Ausweis-Chip gespeichert werden sollen. Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken ermöglicht staatlichen Stellen bei hoheitlichen Kontrollen eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich bei jeder Personalausweisbeantragung im Original mit jeweils einer Kopie vorzulegen, auch bei bereits bestehender Passakte:

1.	Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Erwachsene/Minderjährige)
2.	Geburtsurkunde (kann älter als 3 Monate sein, Original oder beglaubigte Kopie) <ul style="list-style-type: none"> <u>Falls in Deutschland geboren:</u> deutsche Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch. <u>Falls in Marokko geboren:</u> Geburtsurkunde des deutschen Standesamts oder Auszug aus dem marokkanischen Geburtenregister
3.	2 biometrische Passfotos (35 x 45 mm - bitte nicht selbst zuschneiden)
4.	Aktueller Reisepass/Personalausweis; bei Passverlust/-diebstahl polizeil Verlustmeldung
5.	Falls zutreffend: Nachweis über geänderte Namensführung nach deutschem Recht (durch eine deutsche Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Ehenamensführung)
6.	Falls Doktortitel eingetragen werden sollen: Promotionsurkunde(n)
7.	Melde-/ Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnsitz (falls im Pass ein anderer Wohnsitz als der aktuelle Wohnsitz vermerkt ist) <u>Falls Sie noch mit einem Wohnsitz in Deutschland gemeldet sind,</u> ist die Botschaft grundsätzlich nicht für die Ausstellung eines Personalausweises zuständig. Die muss in dem Fall am Tag der Vorsprache die Ermächtigung der zuständigen Passbehörde einholen. Dabei ist mit einer Wartezeit zu rechnen und es wird ein Gebührenzuschlag erhoben. <u>Die Abmeldung vom deutschen Wohnsitz kann NICHT über die Botschaft erfolgen!</u>

8.	Nachweis des ständigen Aufenthalts/Wohnsitzes in Marokko: marokkanischer Personalausweis (CNIE), Aufenthaltserlaubnis aus der die exakte Wohnadresse hervorgeht, oder eine Wohnsitzbescheinigung der örtlichen Behörde. Es ist Pflicht, Ihre Postleitzahl anzugeben. Bitte vergewissern Sie sich über Ihre vollständige Wohnanschrift inklusive Postleitzahl vor Antragstellung.
9.	Nachweis über Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Nachweise zur Abstammung von einem Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Auszug aus dem Geburtenregister im Falle des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG

Zusätzliche Unterlagen für minderjährige Antragsteller (d.h. unter 18 Jahre):

10.	Der Antragsteller muss persönlich vorsprechen , dabei muss er von beiden Sorgeberechtigten Eltern <u>begleitet</u> werden, die ein Original und eine Kopie ihres Reisepasses und Personalausweises vorweisen müssen. Ist ein Elternteil verhindert , muss seine Zustimmung zur Ausstellung/Erteilung des Personalausweises durch eine deutsche Behörde, einen deutschen Notar oder eine deutsche Auslandsvertretung (auch Honorarkonsuln) beglaubigt werden.
11.	Wenn die Eltern verheiratet sind: Heiratsurkunde und/bzw. Nachweis der Namensführung/-änderung durch die Eheschließung.
12.	Falls die Eltern nicht verheiratet sind: wirksame Vaterschaftsanerkennung .
13.	Falls einer der Elternteile das alleinige Sorgerecht innehat: Sorgerechtsbeschluss oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils.
14.	Schulbescheinigung

!!! Wichtig: Bei erstmaliger Ausstellung eines Ausweisdokuments für ein Kind, muss eine **Erklärung der Eltern über die Namensführung des Kindes** abgegeben werden. Dies kann auch im Rahmen einer Geburtsanzeige geschehen (s. entsprechendes Merkblatt der Botschaft).

-- Die Vorlage weiterer Unterlagen kann im Einzelfall erforderlich sein --

Dokumentenart / Amtshandlung (zahlbar in DH - gerundet)	GEBÜHR Bei Wohnsitz im Amtsbezirk der Botschaft Rabat	GEBÜHR Bei Wohnsitz außerhalb des Amtsbezirks der Botschaft Rabat
Personalausweis Bearbeitungsdauer 8-10 Wochen	≤ 24 Jahre 63,80 € (6 Jahre gültig) > 24 Jahre 78,00 € (10 Jahre gültig)	≤ 24 Jahre 76,80 € > 24 Jahre 91,00 €
Wohnortänderung im Personalausweis	gebührenfrei	

Die Gebühren sind in bar in MAD zu bezahlen. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich!